

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT BEI DER

INTERESSENVERTRETUNG DER QIGONG,- TAIJI QUAN- und YI QUAN LEHRENDEN
ÖSTERREICHS

Fassung Mai 2016

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon, Fax: _____

E-Mail, Homepage: _____

Geburtsdatum und –ort: _____

Ich stelle den Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft als

- **Kursleiter/In für QIGONG**
(Nachweis von mindestens 3 Jahren und 350 Unterrichtsstunden Ausbildung bei von der IQTÖ anerkannten AusbilderInnen bzw. Ausbildungsinstituten)
- **Kursleiter/In für TAIJI QUAN**
(Nachweis von mindestens 3 Jahren und 400 Unterrichtsstunden Ausbildung bei von der IQTÖ anerkannten AusbilderInnen bzw. Ausbildungsinstituten)
- **Kursleiter/In für YI QUAN**
(Nachweis von mindestens 3 Jahren und 400 Unterrichtsstunden Ausbildung bei von der IQTÖ anerkannten AusbilderInnen bzw. Ausbildungsinstituten)
- **Lehrer/In für QIGONG**
(insgesamt mind. 6 Jahre Praxis: Nachweis der erforderlichen Qualifikationen für Kursleiter/In und mind. weitere 3 Jahre mit 270 Unterrichtsstunden bei von der IQTÖ anerkannten AusbilderInnen bzw. Ausbildungsinstituten sowie Nachweis der eigenen Unterrichtstätigkeit im Ausmaß von 100 Std.; Mindestalter: 25 Jahre)
- **Lehrer/In für TAIJI QUAN**
(insgesamt mind. 6 Jahre Praxis: Nachweis der erforderlichen Qualifikationen für Kursleiter/In und mind. weitere 3 Jahre mit 270 Unterrichtsstunden bei von der IQTÖ anerkannten AusbilderInnen bzw. Ausbildungsinstituten sowie Nachweis der eigenen Unterrichtstätigkeit im Ausmaß von 100 Std.; Mindestalter: 25 Jahre)
- **Lehrer/In für YI QUAN**
(insgesamt mind. 6 Jahre Praxis: Nachweis der erforderlichen Qualifikationen für Kursleiter/In und mind. weitere 3 Jahre mit 270 Unterrichtsstunden bei von der IQTÖ anerkannten AusbilderInnen bzw. Ausbildungsinstituten sowie Nachweis der eigenen Unterrichtstätigkeit im Ausmaß von 100 Std.; Mindestalter: 25 Jahre)

bei der Interessenvertretung der Qigong-, Taiji Quan-, und Yi Quan Lehrenden Österreichs und bin bereit, meinen Rechten und Pflichten, die daraus erwachsen, nachzukommen.

- **Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder:** EUR 120,- /Jahr
- **Fördernde Mitgliedschaft** (als Einzelperson/Mitgliedsbeitrag: mindestens € 260,-/Jahr)

Die jeweiligen Ausbildungsinhalte sind den Ausbildungsstandards der IQTÖ zu entnehmen.

Ist eine Ausbildung im Rahmen der IQTÖ- Richtlinien nicht nachzuweisen, besteht die Möglichkeit, mittels der Abhaltung einer fachspezifischen Übungsstunde mit anschließendem Gespräch mit AusbilderInnen des Vereins die Mitgliedschaft zu erwerben.

- Ich habe Interesse an einem fachspezifischen Aufnahmeverfahren für:
 - Qigong
 - Taiji
 - Yi Quan

Die Aufnahme in die IQTÖ ist mit einer einmaligen **Aufnahmegebühr** pro Fachrichtung (Qigong bzw. Taiji- bzw Yi Quan) und Stufe (KursleiterIn bzw. LehrerIn) von € 25,- verbunden.

Nachweise für Ausbildung, Unterrichtstätigkeit sowie entsprechende Empfehlungen sind dem Antrag beizulegen.

Der Mitgliedsbeitrag gilt jeweils für ein Kalenderjahr und ist bis spätestens 31. März des laufenden Jahres zu bezahlen. Erfolgt die Aufnahme während des Jahres, errechnet sich der Mitgliedsbeitrag anteilig der Kalendermonate und ist innerhalb von drei Monaten zu bezahlen.

Eine Mitgliedschaft wird aberkannt, wenn durch 3 Monate hindurch und nach zweimaliger Mahnung der Mitgliedsbeitrag nicht einbezahlt wurde. Der Verein behält sich das Recht vor, den säumigen Beitrag einzuheben.

Ein Austritt aus dem Verein ist bis 30.11. des laufenden Jahres an das Generalsekretariat oder das Vorstandsgremium zu richten. Maßgebend dafür ist der Zeitpunkt des Einlangens. Erfolgt die Anzeige nicht fristgerecht, wird der Austritt erst mit Ende des nächstfolgenden Vereinsjahres wirksam.

- **Hiermit anerkenne ich die Ethikrichtlinien der IQTÖ.**

Datum:

Unterschrift: